

Die Kontrollersuchen müssen beinhalten:

- a) auftraggebende Dienst Einheit - operativer Mitarbeiter - Telefonnummer (Tag und Nacht);
- b) Sachverhalt:
(hier ist in kurzer Form der dem Kontrollersuchen zugrunde liegende Sachverhalt darzulegen, wobei streng zu trennen ist zwischen erwiesenen Tatsachen und Vermutungen bzw. Versionen);
- c) Zielstellung der einzuleitenden Maßnahmen:
(sie muß konkret gehalten und realisierbar sein. Jedes schablonenhafte Herangehen bei der Zielfestlegung birgt in sich die Gefahr, daß die gewünschten bzw. erforderlichen Ergebnisse nicht erarbeitet werden können);
- d) große Personalien, 6 Lichtbilder neuesten Datums und nach Möglichkeit Ganzfotos aus der Bewegung;
- e) kurze Personenbeschreibung (besondere Merkmale);
- f) operativ zu beachtende Persönlichkeitseigenschaften (Leidenschaften, Eigenarten, besondere Verhaltensweisen, Hobbys u.a.);
- g) bei der Realisierung des Kontrollersuchens zu beachtende Verbindungen
(Verbindungen, die nicht unmittelbar in Beziehung zu den Fakten des operativen Sachverhaltes stehen, jedoch bei der Durchführung operativer Maßnahmen zu beachten sind);